

Einreicher: Weide, David

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

17.06.2020

Inhalt:

Mund- und Nasenschutz Verordnung im Land Brandenburg

Fragestellung:

Seit dem 27. April 2020 gibt es im Land Brandenburg die Pflicht, im öffentlichen Nahverkehr und im Einzelhandel ein Mund -und Nasenschutz zu tragen. Jedoch haben verschiedene Studien auch gezeigt, dass das Tragen eines Mund -und Nasenschutzes auch gesundheitsschädlich sein kann. Bitte beantworten Sie in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Hält die Landrätin, Frau Karina Dörk, dass Tragen eines Mund -und Nasenschutzes für sinnvoll, um die Verbreitung des Corona-Virus weiter einzudämmern, auch wenn das Tragen eines Mund -und Nasenschutzes zu gesundheitlichen Schäden führen kann?
2. Hat die Kreisverwaltung Uckermark rechtlich die Möglichkeit, die Mund -und Nasenschutz Verordnung im Landkreis Uckermark außer Kraft zu setzen? Wenn ja, würde der Landkreis davon Gebrauch machen, und wenn nicht, warum nicht?

gez. David Weide

Unterschrift

14.05.2020

Datum